

Europa-Informationen Januar 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

alles Gute für das Jahr 2017! Das gerade begonnene Jahr wird die Europäische Union und ihren Zusammenhalt weiter auf harte Proben stellen. Wichtige nationale Wahlen stehen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland an; ihr jeweiliger Ausgang kann sich auf die Europapolitik dieser Länder auswirken und hat daher Bedeutung über den nationalen Rahmen hinaus. Die aktuellen Herausforderungen – Krisen in der Nachbarschaft, Flüchtlinge, wirtschaftliche Lage – bleiben bestehen, und nach dem Wechsel im Amt des US-Präsidenten kommt die Sorge (unter anderem) um das (Welt-)Handelssystem hinzu. Trotz des Urteils des britischen Supreme Court ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen über den Brexit demnächst beginnen werden, und die Rede der britischen Premierministerin, in der sie ihre Ziele umrissen hat, lässt harte Auseinandersetzungen erwarten. Das sind keine guten Rahmenbedingungen für das Jubiläum der Römischen Verträge im März 2017 und den Auftakt der Diskussion über die finanzielle Zukunft der EU nach 2020. Umso wichtiger ist es, die EU nicht nur zu kritisieren, sondern auch immer wieder ihren Nutzen zu betonen; dazu will Mecklenburg-Vorpommern als amtierendes MPK- und EMK-Vorsitzland beitragen.

In dieser Ausgabe ist vor allem auf die Brexit-Diskussion, das Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung und den Bericht der Monti-Gruppe zur künftigen EU-Finanzierung hinzuweisen. Welchen konkreten Nutzen die EU für den Bürger hat, ist etwa in den Beiträgen zur Autovermietung, zum Schutz der privaten Kommunikation, zum ERASMUS-Programm und zur ESF-Bilanz nachzulesen. Die Perspektiven für CETA und TTIP sowie die Vorschläge zu den reglementierten Berufen dürften auch für Mecklenburg-Vorpommern relevant sein.

Wir wünschen eine anregende Lektüre. Hinweise sind jederzeit willkommen, wie wir dieses Produkt für Sie noch interessanter und „kundengerechter“ gestalten können:
reinhard.boest@mv-office.eu

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
EP bestätigt Oettinger in seiner neuen Zuständigkeit für Haushalt und Personal	4
EP: Neuwahl von Präsidium und Ausschussvorsitzenden	4
Brexit: Kein Austrittsantrag ohne Zustimmung des britischen Parlaments.....	4
Brexit: Premierministerin erläutert Verhandlungsziele	5
Gericht der EU bestätigt Sanktionen gegen russisches Rüstungsunternehmen.....	5
2. Inneres	5
Eurostat: Zahl der Anträge auf Asyl im dritten Quartal angestiegen	5
Schengener Informationssystem (SIS) soll wirksamer werden	6
EuGH: Anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht.....	6
Rat und EP einigen sich auf Reform der Feuerwaffenrichtlinie	6
Rat: Mandat zur Verhandlung über Europäischen Asylagentur	7
Informeller Rat: Innenminister diskutieren Reform des Asylrechtes.....	7
Frontex: Neuer Pool von Rückführungsexperten	8
Fortschritte bei der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei	8
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
Rechtstaatlichkeit: Kommission erhöht Druck auf Polen.....	8
Maßnahmen gegen Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität.....	8
EuGH: Schadensersatz wegen zu langer Verfahrensdauer.....	9
EuGH: Unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht	9
Informeller Rat: Aussprache zum Insolvenzrecht und zur EPPO.....	9
Autovermietung: Besserer Schutz für Verbraucher EU-weit	9
Von Blei in Malkreiden und EU-Regelungswut.....	10
4. Finanzen	10
EU-Finanzen der Zukunft: Hochrangige Gruppe Eigenmittel legt Bericht vor	10
EZB haftet nicht für Bankverluste bei der Umstrukturierung griechischer Schulden	10
Mehrwertsteuer: Drei Konsultationen und ein Vorschlag gegen Karussellbetrug.....	11
ESMA gibt Datenbank mit Ratings für Anleger frei	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Öffnung der Dienstleistungsmärkte: Neuer Anlauf für reglementierte Berufe	11
ESF verhilft fast 10 Mio. Erwerbstätigen zu einem Job.....	12
Erster Jahresbericht zu den Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020 vorgestellt.....	12
Europäisches Parlament debattiert Zukunft der Regionalpolitik.....	13
Verstößt die deutsche Mitbestimmung gegen EU-Recht?	13
Kommission schlägt Grenzwerte für sieben krebserregende Chemikalien vor	14
Kreislaufwirtschaft: Fortschrittsbericht und weitere Maßnahmen	14
EuGH-Generalanwältin: Abkommen mit Singapur ist gemischtes Abkommen	14
EP-Ausschüsse befassen sich mit Verlängerung des Investitionsfonds EFSI	15
Bundesverfassungsgericht weist weitere Beschwerden gegen CETA ab	15
TTIP: Sachstand zum Ende der Amtszeit von Präsident Obama.....	16
Fünf Millionen Arbeitsplätze EU-weit durch Handelsbeziehungen mit den USA.....	16
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	16
Malta stellt im Agrarrat sein Programm vor.....	16
Konsultation zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik beginnt im Februar	16
EU-Agrarexporte weiterhin auf Rekordniveau.....	16
Ausschreibung für Marketingmaßnahmen für Agrarprodukte	17
Durchführung der Maßnahmen im Bienenzuchtsektor zufriedenstellend.....	17
Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat ist zulässig.....	17
EU-Umweltminister fordern Strategie für nichttoxische Umwelt.....	17
Rat billigt Einigung über Kontrollverordnung für Lebensmittel.....	18
Öffentliche Anhörung zur Antibiotika-Resistenz	18
Ausweitung der Schutzgebiete für Vogelgrippe	18
Positive Entwicklung bei Fischereiflotte der EU	18
Essen ist Grüne Hauptstadt Europas 2017	19
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	19
Ausschreibung: Kooperation in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung.....	19
Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik	19
Fahrplan für Evaluierung von EU-Satellitenavigation.....	19
Brexit: Großbritannien will Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung erhalten	20
2017: 30 Jahre Erasmus+ - eine Erfolgsgeschichte.....	20

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung	20
Kommission legt Zeitplan für die Einführung von ERTMS vor.....	20
Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien in Deutschland genehmigt	20
Kommission genehmigt deutsche Netzreserve zur Sicherung der Stromversorgung	21
Konsultation zur Vergabe von großen Infrastrukturprojekten.....	21
9. Soziales, Jugend	22
Europäische Säule sozialer Rechte: Kommission bereitet Vorschläge vor	22
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22
Tagung der Ostsee-Parlamentarier-Konferenz in Brüssel	22
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	23
EU will Privatsphäre bei elektronischer Kommunikation besser schützen	23
Aktionsplan zur Stimulierung der europäischen Datenwirtschaft	23
12. Laufende Konsultationen.....	24
13. Terminvorschau.....	25

1. Übergreifende Themen

EP bestätigt Oettinger in seiner neuen Zuständigkeit für Haushalt und Personal

Kommissar Günther Oettinger wurde am 9. Januar 2017 mit Blick auf seine Ernennung zum Kommissar für Haushalt und Personal von den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments angehört (Ausschüsse für Haushalt bzw. Haushaltskontrolle sowie Rechtsausschuss). Alle drei Ausschüsse waren mehrheitlich der Auffassung, dass Oettinger über die notwendigen beruflichen Erfahrungen verfüge, um seine neue Zuständigkeit wahrzunehmen. In ihrem gemeinsamen Bestätigungsschreiben begrüßen sie das Engagement des Kommissars für wichtige Anliegen des Parlaments, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Diskussionen zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen, die EU-Eigenmittel und die Rückkehr zu einem einheitlichen Haushalt statt der derzeitigen „Galaxie von Haushalten“.

Die bisherige Zuständigkeit Oettingers für die digitale Wirtschaft wird vorläufig von Vizepräsident Ansip wahrgenommen. Über die Nachfolge für die ausgeschiedene Vizepräsidentin Georgieva wird erst nach den im Frühjahr anstehenden Wahlen in Bulgarien entschieden.

Schreiben der Ausschussvorsitzenden: <http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20170112RES57870/20170112RES57870.pdf>

EP: Neuwahl von Präsidium und Ausschussvorsitzenden

Das Europäische Parlament wählte am 17. Januar 2017 im vierten Wahlgang mit 351 von 633 abgegebenen Stimmen den italienischen Abgeordneten Antonio Tajani (EVP) zum neuen Präsidenten und Nachfolger von Martin Schulz (S&D/DE). Der Vorsitzende der S&D-Fraktion Gianni Pittella (IT) erhielt 282 Stimmen. 80 Abgeordnete gaben leere oder ungültige Stimmzettel ab. Das Ergebnis war erwartet worden, nachdem der Vorsitzende der ALDE-Fraktion Guy Verhofstadt (BE) seine Kandidatur zurückgezogen hatte. Nach der „Kampfabstimmung“ zwischen den beiden Fraktionen, die in der Vergangenheit in einer informellen Koalition zusammengearbeitet hatten, ist die Zukunft der „gemeinsamen“ Gesetzgebungsarbeit im EP ungewiss.

Unter den am 18. Januar 2017 gewählten 14 Vizepräsidenten sind wie schon in der ersten Hälfte der Wahlperiode die Deutschen Rainer Wieland (EVP) und Alexander Graf Lambsdorff (ALDE); neu gewählt wurde Evelyne Gebhardt (S&D). Vier Vizepräsidenten stellt die EVP, fünf die S&D, zwei die Liberalen und je einen die Konservativen (EKR), Linken und Grünen.

In der Woche vom 23. Januar 2017 bestimmten die ständigen Ausschüsse ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die zweite Hälfte der Wahlperiode neu. Aus deutscher Sicht hervorzuheben ist die Wiederwahl der Vorsitzenden Ingrid Grässle (Haushaltskontrolle), Thomas Händel (Soziales) und Bernd Lange (Internationaler Handel), die Wahl von Petra Kammerevert (Kultur) sowie der Wechsel von Elmar Brok zu David McAllister im Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses. Werner Kuhn bleibt stellvertretender Vorsitzender des Fischereiausschusses.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170113IPR58129/halbzeit-der-legislaturperiode-14-vizepr%C3%A4sidenten-und-5-qu%C3%A4storen-gew%C3%A4hlt>

Brexit: Kein Austrittsantrag ohne Zustimmung des britischen Parlaments

Der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs hat am 24. Januar 2017 das Rechtsmittel der Regierung gegen die Entscheidung des High Court vom 3. November 2016 (siehe Europa-Informationen vom [November 2016](#)) zurückgewiesen. Er ist wie die Vorinstanz der Auffassung, dass die Regierung für die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 50 EU-V zum Austritt aus der EU die Zustimmung des Parlaments benötigt. Eine Beteiligung lediglich zum Ergebnis der Austrittsverhandlungen reiche nicht aus. Dagegen sei die Stellung des Austrittsantrags nicht abhängig von einer Zustimmung der Regionen Nordirland, Schottland und Wales, da die Europapolitik rechtlich alleinige Zuständigkeit der britischen Regierung sei.

Die Premierministerin geht davon aus, dass die Entscheidung keine Auswirkung auf das Ziel haben werde, Ende März den Austrittsantrag einzureichen. Ein aus einem einzigen Artikel bestehender Gesetzentwurf mit einer (unkonditionierten) Ermächtigung wurde am 25. Januar 2017 auf den Weg gebracht.

Text des Urteils: <https://www.supremecourt.uk/cases/docs/uksc-2016-0196-judgment.pdf>

Zusammenfassung: <https://www.supremecourt.uk/cases/docs/uksc-2016-0196-press-summary.pdf>

Gesetzentwurf: <http://www.publications.parliament.uk/pa/bills/cbill/2016-2017/0132/17132.pdf>

Brexit: Premierministerin erläutert Verhandlungsziele

Wenige Tage vor der Entscheidung des Supreme Court (s.o.) hat die britische Premierministerin in einer Grundsatzrede die Rahmenbedingungen und Ziele für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und für die künftigen Beziehungen zur EU skizziert. Wie erwartet läuft die Position auf einen „harten“ Brexit hinaus, da eine Fortgeltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgeschlossen wird, die aber aus der Sicht der anderen Mitgliedstaaten untrennbar mit dem Binnenmarkt verbunden ist. Die Rede formuliert zwölf Ziele, an denen sich die Verhandlungsführung orientieren soll. Diese reichen von der Überführung bisherigen Gemeinschaftsrechts in nationales britisches Recht über die Stärkung des Zusammenhalts des Vereinigten Königreichs und die Erhaltung der Reisefreiheit mit Irland, die Kontrolle über die Einwanderung bis zur Erhaltung des Zugangs zum EU-Binnenmarkt und dem Abschluss eigener Freihandelsabkommen mit anderen Ländern. Das Referendum wird als Votum für ein „wahrlich globales Großbritannien“ interpretiert, die Mitgliedschaft in der EU sei als Hemmnis für die internationalen Bindungen und die freihändlerische Grundhaltung Großbritanniens empfunden worden. Auch die politischen Traditionen seien zu unterschiedlich, insbesondere was die Rolle des Parlaments und die politische Verantwortung der Regierung angehe. Großbritannien sei aber bereit, auch in Zukunft mit der EU im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus und in der Außenpolitik zusammenzuarbeiten. Auch sei Großbritannien mit seinen „Universitäten von Weltrang“ an einer weiteren Zusammenarbeit mit europäischen Partnern in großen Forschungsprojekten interessiert (siehe dazu unten).

Die Zusage, das Parlament zu beteiligen, beschränkt sich in der Rede auf die Abmachung, die „am Ende zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU“ getroffen wird; es bleibt aber unklar, dass dies wahrscheinlich zwei Abkommen sein werden: über den Austritt und über das künftige Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien. Es ist unwahrscheinlich, dass beide Vereinbarungen in der Zweijahresfrist fertiggestellt werden können, die Artikel 50 EU-V vorsieht. Auf jeden Fall lässt die Premierministerin keinen Zweifel daran, dass es harte Verhandlungen geben wird.

Text der Rede (deutsch): <https://www.gov.uk/government/speeches/the-governments-negotiating-objectives-for-exiting-the-eu-pm-speech.de>

Gericht der EU bestätigt Sanktionen gegen russisches Rüstungsunternehmen

Am 25. Januar 2017 hat das Gericht der EU erstmals über die Klage eines russischen Unternehmens gegen die wegen des Ukraine Konflikts verhängten Sanktionen entschieden. In der Rechtssache T-255/15 wies es die Klage der russischen Gesellschaft Almaz-Antey Air and Space Defence („Almaz-Antey“) gegen das Einfrieren ihrer Gelder ab.

Almaz-Antey ist ein staatseigenes russisches Unternehmen, das Flugzeugabwehrwaffen an die russische Armee liefert. Nach Auffassung des Rates habe die Weitergabe an Separatisten in der Ostukraine zur Destabilisierung der Ukraine beigetragen.

Das Gericht stellt fest, dass der Rat nicht unverhältnismäßig gehandelt hat, indem Einrichtungen mit Sanktionen belegt werden, die Handlungen der russischen Regierung materiell oder finanziell unterstützen, mit denen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht wird. Almaz-Antey sei ein russisches öffentliches Unternehmen, das vom russischen Staat kontrolliert werde und bei der Ausübung seiner Tätigkeiten weitgehend von diesem abhängig sei. Der Rat habe auch nachgewiesen, dass Russland tatsächlich Waffen an die Separatisten im Osten der Ukraine geliefert hat.

Der Rat sei nicht verpflichtet gewesen, positiv nachzuweisen, dass die von Almaz-Antey hergestellten Waffen in der Ukraine von Separatisten verwendet wurden. Die bloße Gefahr könne ausreichend sein, um ein Einfrieren der Gelder zu verfügen. Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-01/cp170006de.pdf>

2. Inneres

Eurostat: Zahl der Anträge auf Asyl im dritten Quartal angestiegen

Am 15. Dezember 2016 hat Eurostat Zahlen zu der Entwicklung der Asylbewerberzahlen im dritten Quartal 2016 veröffentlicht. 358.300 Asylsuchende beantragten erstmals Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies ist ein Anstieg um 17% im Vergleich zum dritten

Quartal des Vorjahrs. Von Januar bis September 2016 wurden über 950.000 erstmalige Asylbewerber in den EU-Mitgliedstaaten registriert. Knapp die Hälfte der Antragssteller kam aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Im dritten Quartal 2016 wurden die meisten erstmaligen Asylbewerber in Deutschland (mit über 237 400 erstmaligen Asylbewerbern bzw. 66% der Gesamtzahl der erstmaligen Asylbewerber in den Mitgliedstaaten) registriert. Im Verhältnis erstmaliger Asylbewerber zur Einwohnerzahl ist die Zahl in Deutschland (2.890 erstmalige Bewerber je eine Million Einwohner), Griechenland (1.152) und Malta (1.091) am höchsten. In der EU wurden insgesamt 702 erstmalige Asylbewerber je eine Million Einwohner registriert. Ende September 2016 sind fast 1,2 Millionen Asylanträge in der EU ohne Entscheidung anhängig gewesen.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7773603/3-15122016-BP-DE.pdf/8386880a-a51c-499b-84f5-5d388cc6a960>

Schengener Informationssystem (SIS) soll wirksamer werden

Die Kommission hat am 21. Dezember 2016 einen Vorschlag zur Stärkung der operativen Wirksamkeit und Effizienz des Schengener Informationssystems (SIS) vorgelegt. Das SIS ist mit 2,9 Milliarden Abfragen 2015 das am häufigsten verwendete Informationsaustauschsystem für das Grenzmanagement in Europa. Der Vorschlag soll die Sicherheit und Zugänglichkeit des Systems verbessern, indem einheitliche Anforderungen für Beamte vor Ort festgelegt werden, wie SIS-Daten auf sichere Weise zu verarbeiten sind. Dazu soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden, insbesondere soll eine neue Ausschreibungskategorie „unbekannte gesuchte Personen“ sowie uneingeschränkte Zugangsrechte für Europol eingeführt werden. Im neuen System sollen auch Kinder erfasst werden können, die einem hohen Entführungsrisiko ausgesetzt sind. Darüber hinaus soll der Datenschutz gestärkt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4402_de.htm

EuGH: Anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 21. Dezember 2016 in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 und C-698/15 entschieden, dass die Mitgliedstaaten den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste keine allgemeine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten auferlegen dürfen. In dem Fall ging es um die Frage, ob nationale Regelungen mit der „Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ in Verbindung mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar sind, wenn der Zugang nicht auf die Zwecke der Bekämpfung schwerer Straftaten beschränkt und keine vorherige Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsbehörde erfolgt ist.

Der Gerichtshof verlangt, dass nationale Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung einem Zweck aus der Datenschutzrichtlinie, z.B. der Bekämpfung schwerer Straftaten, dienen. Weiterhin muss das Gesetz materiell- und verfahrensrechtliche Voraussetzungen für den Zugang festlegen. Dazu zählt, dass die betroffenen Personen im Verdacht stehen müssen, eine schwere Straftat zu planen, zu begehen oder begangen zu haben oder auf irgendeine Weise in eine solche Straftat verwickelt zu sein. Bei unbeteiligten Dritten darf der Zugang nur in besonderen Situationen, z.B. Gefährdung der nationalen Sicherheit, der Landesverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit durch terroristischen Aktivitäten, gewährt werden, wenn objektive Anhaltspunkte vorliegen, dass die Daten einen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten könnten. Vor der Nutzung der Daten hat eine Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Stelle zu erfolgen und die betroffenen Personen müssen in Nachhinein von dem Eingriff in Kenntnis gesetzt werden. Weiterhin müssen die Daten im Gebiet der Union gespeichert werden und nach Ablauf ihrer Speicherungsfrist unwiderruflich gelöscht werden. Zur Frage von Daten, die die Unternehmen ohne eine rechtliche Pflicht speichern, hat sich der Gerichtshof nicht geäußert. Dies beträfe z.B. Verbindungsnachweise zur Rechnungserstellung.

Pressemitteilung: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_268809/de/

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-203/15>

Rat und EP einigen sich auf Reform der Feuerwaffenrichtlinie

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 20. Dezember 2016 die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über die Reform der Feuerwaffenrichtlinie gebilligt (siehe [Briefing vom 15. Juni 2016](#)). Die Vorschriften für die Kennzeichnung und Deaktivierung von

Feuerwaffen und deren Bauteilen werden verschärft. Weiterhin werden ein Verbot von zu halbautomatischen Waffen umgerüsteten automatischen Feuerwaffen, eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf Sammler und Museen sowie die Regulierung von Schreckschusswaffen, akustischen Waffen und deaktivierten Waffen, Regeln für Internetverkäufe und ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt. Ein vollständiges Verbot von halbautomatischen Feuerwaffen sowie ein Verbot von Sturmwaffen in privaten Sammlungen und eine Begrenzung der Magazinkapazität für halbautomatische Waffen auf 10 Schuss sind nicht mehr vorgesehen. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament noch förmlich zustimmen.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/20-control-of-firearms/>

Rat: Mandat zur Verhandlung über Europäischen Asylagentur

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten billigten am 20. Dezember 2016 das Mandat zur Verhandlung über den Verordnungsvorschlag zur Errichtung der Europäischen Asylagentur (siehe [Briefing vom 11. Mai 2016](#)). Das derzeit bestehende Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen soll in eine Europäische Agentur ausgebaut werden. Diese soll den Mitgliedstaaten operative und technische Unterstützung bieten, die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und die Verteilung der Anträge auf internationalen Schutz unterstützen. Die Agentur soll auch aktuelle Informationen über die Herkunftsländer der Personen sammeln, die internationalen Schutz beantragen.

Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/12/20-easo/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Euro-pean+Union+Agency+for+Asylum%3a+Council+ready+to+start+negotiations+with+Parliament

Informeller Rat: Innenminister diskutieren Reform des Asylrechtes

Auf der informellen Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 26. und 27. Januar 2017 in Malta diskutierten die Innenminister das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und die Frage der Solidarität und der gerechten Verteilung von Verantwortung in diesem Bereich. Zum Thema Solidarität bei der Verteilung von Flüchtlingen fand eine Aussprache statt, in der sich einige Mitgliedstaaten für die Heranziehung quantitativer und qualitativer Kriterien aussprachen, um zu beurteilen, ob eine Situation eine unverhältnismäßige Belastung darstellt. Italien und Griechenland forderten von den anderen Ländern eine erhöhte Solidarität. Die Mitgliedstaaten forderten auch eine technische Lösung zur Interoperabilität bei der Datennutzung, insbesondere bei biometrischen Daten.

Pressemitteilung:

https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/pr260117_DE.pdf

EuGH: Kein Asyl bei Beteiligung an terroristischen Aktivitäten

In der Rechtssache C-573/14 hat der Europäische Gerichtshof am 31. Januar 2017 entschieden, dass ein Asylantrag abgelehnt werden kann, wenn der Antragsteller an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung beteiligt war. Im konkreten Fall hatte der Antragsteller, ein marokkanischer Staatsbürger und führendes Mitglied der belgischen Zelle einer „Gruppe islamischer marokkanischer Kämpfer“, sich aktiv an der Ausschleusung Freiwilliger in den Irak beteiligt und war 2006 in Belgien zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden. 2010 beantragte er Asyl in Belgien, weil er bei einer Rückkehr nach Marokko eine Verfolgung als djihadistischer Kämpfer befürchtete. Der EuGH hatte über die Frage zu entscheiden, ob dies im Sinne der [Asyl-Richtlinie](#) eine Handlung ist, „die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ... zuwiderläuft“ und damit ein Ablehnungsgrund ist. Der EuGH bejaht die Frage; die Beteiligung an Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung sei ausreichend. Dabei sei es weder erforderlich, dass der Antragsteller persönlich terroristische Handlungen begangen hat, noch, dass er zu solchen Handlungen angestiftet hat oder daran beteiligt war.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-01/cp170009de.pdf> (mit Link zum Urteilstext)

Frontex: Neuer Pool von Rückführungsexperten

Die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache kann seit dem 10. Januar 2017 auf Anfrage der Mitgliedstaaten oder auf eigene Initiative bei den Rückführungsaktivitäten von irregulären Migranten praktische Unterstützung leisten. Die Rückführungsaktivitäten bleiben grundsätzlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, auch die Entscheidung darüber, wer ein Recht auf Asyl oder Aufenthalt hat, und der Erlass von Rückführungsentscheidungen. Zur Unterstützung des Rückführungsverfahrens ist ein Pool von 690 Experten aus den Mitgliedstaaten eingerichtet worden. Durch die erste Ausschreibung im Dezember 2016 konnten 57% der Stellen besetzt werden.

Pressemitteilung:

<http://frontex.europa.eu/pressroom/news/frontex-creates-a-new-pool-of-return-experts-p77lrV>

Fortschritte bei der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

Am 12. Januar 2017 trat der Lenkungsausschuss der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Brüssel zu seiner fünften Sitzung zusammen, an der Vertreter der Europäischen Kommission, EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der Türkei teilnahmen. Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurde eingerichtet, nachdem der Europäische Rat eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Flüchtlingshilfe in der Türkei gefordert hatte. Die Fazilität ist mit 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2016-2017 ausgestattet. Davon stammen 1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und 2 Mrd. EUR von den EU-Mitgliedstaaten. Bisher wurden für 37 Projekte insgesamt 1,45 Mrd. EUR vertraglich vergeben. Davon wurden inzwischen 748 Mio. EUR ausgezahlt. Der Ausschuss begrüßte die bisherigen Fortschritte, einschließlich der Unterzeichnung langfristiger Verträge mit einem Gesamtwert von 200 Mio. EUR für den Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden für Flüchtlingskinder.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-41_de.htm

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rechtsstaatlichkeit: Kommission erhöht Druck auf Polen

Die Kommission hat am 21. Dezember 2016 eine ergänzende Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit in Polen beschlossen, die den Entwicklungen seit der Kommissionsempfehlung vom 27. Juli 2016 Rechnung trägt (siehe dazu Europa-Informationen vom [Juli/August 2016](#) bzw. [Dezember 2016](#) zur Debatte im Europäischen Parlament). Einige Probleme seien angegangen worden, doch seien wichtige Fragen ungeklärt, und neue seien hinzugekommen. So gebe das Verfahren zur Ernennung eines neuen Präsidenten des Verfassungsgerichts Anlass zu ernsthaften Bedenken. Nach Ansicht der Kommission liegt in Polen nach wie vor eine systemische Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit vor. Die Kommission wolle nach wie vor den konstruktiven Dialog mit der polnischen Regierung auf der Grundlage der Empfehlung fortsetzen. Die Empfehlungen beziehen sich im Detail auf die Rolle, den Status und die Besetzung des Verfassungsgerichts sowie die Umsetzung seiner Entscheidungen. Die zwischen Staatsorganen in Fragen der Rechtsstaatlichkeit erforderliche loyale Zusammenarbeit sei von grundlegender Bedeutung, um eine Lösung der aktuellen Situation zu finden.

Die polnische Regierung soll die in der Empfehlung genannten Probleme innerhalb von zwei Monaten lösen. Die Kommission behält sich vor, sonst das Verfahren nach Artikel 7 EUV einzuleiten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4476_de.htm

Maßnahmen gegen Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität

Die Kommission hat am 21. Dezember 2016 ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, durch das die Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität wirksamer bekämpft werden soll. Zur besseren strafrechtlichen Verfolgung von Geldwäsche sollen Mindestvorschriften zur Definition von Straftatbeständen und zu Sanktionen festgelegt werden. Hindernisse für die grenzübergreifende justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sollen beseitigt werden.

Die Kontrolle von Barmitteln bei der Ein- und Ausreise nach Europa sollen verschärft werden. Die Regelungen sollen auch auf in Postpaketen oder Frachtsendungen versandtes Bargeld und auf Wertsachen sowie auf Prepaid-Zahlungskarten ausgeweitet werden, die derzeit nicht unter die Standard-Zollanmeldung fallen.

Mit der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen sollen Vermögenswerte grenzübergreifend schneller sichergestellt und eingezogen werden können. Künftig soll nur ein einziges Rechtsinstrument für die Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen in anderen EU-Ländern verwendet werden. Auch sollen die Ansprüche der Opfer Vorrang gegenüber der Vollstreckung und der Erfüllung staatlicher Forderungen haben.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4401_de.htm

EuGH: Schadensersatz wegen zu langer Verfahrensdauer

Das Gericht der Europäischen Union hat am 10. Januar 2017 in der Rechtssache T-577/14 die Europäische Union verurteilt, den Unternehmen Gascogne Sack Deutschland und Gascogne Schadensersatz in Höhe von mehr als 50 000 Euro wegen der überlangen Verfahrensdauer vor dem Gericht der Europäischen Union zu zahlen. Die Verfahrensdauer habe sowohl zu einem materiellen Schaden wegen Bankbürgschaftskosten als auch zu einem immateriellen Schaden wegen der anhaltenden Ungewissheit geführt.

Die Unternehmen erhoben am 23. Februar 2006 beim Gericht der Europäischen Union Klagen auf Nichtigerklärung einer Entscheidung der Kommission in einem Kartellverfahren, über die letztinstanzlich erst am 26. November 2013 entschieden wurde. Das Gericht sieht die außervertragliche Haftung der Union unter drei kumulativen Voraussetzungen als erfüllt an: rechtswidriges Verhalten des Organs, Vorliegen eines Schadens und Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten und dem geltend gemachten Schaden.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-01/cp170001de.pdf>

EuGH: Anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht

Siehe oben unter 2. Inneres

Informeller Rat: Insolvenzrecht und Europäische Staatsanwaltschaft

Auf der informellen Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 26. und 27. Januar 2017 in Malta diskutierten die Justizminister den neuen Vorschlag zum Insolvenzverfahren (siehe Europa-Informationen [Dezember 2016](#)) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO). Beide Dossiers gehören zu den Prioritäten des maltesischen Vorsitzes innerhalb des Bereichs Justiz. Bei der Europäischen Staatsanwaltschaft deutet sich eine verstärkte Zusammenarbeit an.

Pressemitteilung:

https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR270117b_DE.pdf

Autovermietung: Besserer Schutz für Verbraucher EU-weit

Am 19. Januar 2017 haben die Kommission, die nationalen Verbraucherschutzbehörden und die fünf führenden Autovermietungsunternehmen in der EU eine Vereinbarung geschlossen, mit der deren Geschäftspraktiken mit dem geltenden EU-Recht in Einklang gebracht werden. Insbesondere soll es künftig, gleichgültig, wo das Fahrzeug gemietet wird, folgende Garantien geben:

- Der angekündigte Gesamtpreis muss alle unvermeidbaren Kosten enthalten (etwa Winterreifen, wenn diese vorgeschrieben sind).
- Die wichtigsten Konditionen müssen in verständlicher Sprache vorliegen (etwa im Preis enthaltene Kilometerzahl, Betankungsregeln, Stornierungsmodalitäten, Höhe der etwaigen Kautions usw.).
- Informationen über zusätzliche Versicherungen müssen eindeutig sein, insbesondere für solche, die die Selbstbeteiligung im Schadensfall senken. Auch muss klar sein, was die Versicherung im Grundmietpreis und was die etwaigen zusätzlichen Versicherungen abdecken (oder nicht).
- Die Betankungsregeln müssen eindeutig sein. Verbraucher müssen stets die Möglichkeit haben, das Fahrzeug mit vollem Tank in Empfang zu nehmen und es vollgetankt zurückzubringen.
- Bei Schäden muss es ein eindeutiges Verfahren für die Kontrolle des Fahrzeugs geben. Der Vermieter muss Gründe und Nachweise für etwaige Schäden vorlegen, bevor die Zahlung fällig wird. Der Verbraucher muss vor der Zahlung die Möglichkeit haben, etwaige Schäden anzufechten.

Im letzten Jahr hatten rund 2000 Verbraucher in Europa Probleme in diesem Bereich den Europäischen Verbraucherzentren gemeldet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-86_de.htm

Von Blei in Malkreiden und EU-Regelungswut

Im Jahre 2018 werden in der EU schärfere Grenzwerte für den Bleigehalt in Wasserfarben und Buntstiften gelten. In [Presseberichten](#) wurde kritisiert, dass damit ein Verkauf von gerade bei Kindern beliebten Malkreiden unmöglich würde. Nicht berichtet wurde, dass Deutschland im Jahr 2013 erfolgreich gegen die geplante Einführung großzügigerer Grenzwerte geklagt hatte (siehe Briefing vom [Juni 2014](#)). Daraufhin durfte Deutschland für Kinderspielzeug die schärferen Grenzwerte für Blei beibehalten. Jetzt werden die EU-Werte auf das deutsche Niveau angehoben. Fazit: bei genauem Hinsehen entpuppt sich die Einführung neuer Grenzwerte nicht als Ausdruck europäischer Regelungswut, sondern der Durchsetzung deutscher Ziele beim Gesundheitsschutz. Die von den Mitgliedstaaten bereits im Oktober 2016 gebilligte Richtlinie, der das Europäische Parlament nicht widersprochen hat, wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht.

Text: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-560-DE-F1-1.PDF>

4. Finanzen

EU-Finzen der Zukunft: Hochrangige Gruppe Eigenmittel legt Bericht vor

Am 17. Januar 2017 hat der Vorsitzende der 2014 eingerichteten hochrangigen Gruppe Eigenmittel Mario Monti der Kommission seinen Bericht zur Reform der EU-Finzen vorgelegt. Um den ständigen Streit zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern zu beenden, sollte eine neue eigene Einnahme neben den Zöllen eingeführt werden. Dies könnte ein Teil der Mehrwertsteuereinnahmen, der Finanztransaktionssteuer, der Mineralölsteuer oder von Klimaabgaben (Elektrizitätssteuer) sein.

Weiterhin sollten sich die EU-Finzen auf Kernbereiche konzentrieren, darunter die Sicherung der Außengrenzen, die Stabilisierung der Nachbarregionen, Forschung und Entwicklung und die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels. Bemerkenswert ist, dass die Kohäsionspolitik und die Agrarpolitik nicht als Kernbereiche genannt werden. Hier habe bisher die Verteilungswirkung im Vordergrund gestanden (Sicherung von Rückflüssen), weniger ein europäischer Mehrwert; dies ändere sich erst in jüngster Zeit durch eine stärkere Bindung an europäische Ziele (z.B. im Bereich Energie/Klima). Der Bericht kritisiert die starke Fokussierung der Diskussion auf haushaltswirksame Finanzströme in nationale Haushalte. Die herrschende Nettobetrachtung führe zu dem falschen Schluss, der EU-Haushalt sei ein Nullsummenspiel; dies verkenne die eigentliche Bedeutung des (europäischen) Mehrwertes.

Die Realisierungschancen für einige zentrale Vorschläge erscheinen zweifelhaft: die ablehnende Haltung mehrerer Mitgliedsstaaten gegenüber neuen EU-Eigenmitteln ist bekannt, und für die mehrjährige Finanzplanung sowie Steuerdossiers ist Einstimmigkeit erforderlich.

Pressemeldung (englisch): <http://ec.europa.eu/budget/mff/hlgor/library/reports-communication/hlgor-press-release-20170113.pdf>

Bericht (englisch): http://ec.europa.eu/budget/mff/hlgor/library/reports-communication/hlgor-report_20170104.pdf

EZB haftet nicht für Bankverluste bei der Umstrukturierung griechischer Schulden

Der Europäische Gerichtshof hat am 24. Januar 2017 entschieden, dass die Europäische Zentralbank nicht für den Schaden aufkommen muss, der den Geschäftsbanken im Jahr 2012 im Rahmen der Umstrukturierung der griechischen Staatsschulden entstanden sein soll.

In Anbetracht der Finanzkrise und der Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit Griechenlands vereinbarten die EZB und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Eurozone (Eurosystem) am 15. Februar 2012 mit Griechenland, die von der EZB und den nationalen Zentralbanken gehaltenen griechischen Schuldtitel gegen neue Titel mit gleichen Nominalwerten, Zinssätzen sowie Zins- und Rückzahlungsfälligkeiten, aber anderen Kennnummern und Daten zu tauschen. Gleichzeitig einigten sich die griechischen Behörden und der Privatsektor hinsichtlich der von privaten Gläubigern gehaltenen Schuldtitel auf einen freiwilligen Tausch und

einen Schuldenschnitt von 53,5 %. Mit Gesetz vom 23. Februar 2012 führte Griechenland unter Rückgriff auf eine Umschuldungsklausel den Tausch bei sämtlichen von privaten Gläubigern gehaltenen Schuldtiteln durch, und zwar auch insoweit, als die privaten Gläubiger das Angebot eines freiwilligen Tauschs abgelehnt hatten. Bei den privaten Inhabern solcher Schuldtitel lag der Nominalwert der neuen Titel um 53,5 % unter dem der ursprünglichen Titel. Nach Auffassung des Gerichts können sich Geschäftsbanken in einem Bereich wie dem der Geldpolitik, deren Zweck eine ständige Anpassung an die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage mit sich bringt, weder auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes noch auf den Grundsatz der Rechtssicherheit berufen.

Urteil: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-01/cp170005de.pdf>

Mehrwertsteuer: Drei Konsultationen und ein Vorschlag gegen Karussellbetrug

Die Kommission hat am 20. Dezember 2016 drei öffentliche Konsultationen im Bereich Mehrwertsteuer eröffnet. Dies betrifft die Reform der Mehrwertsteuersätze, das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel sowie die Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der Mehrwertsteuerrichtlinie. Die Konsultationsverfahren laufen bis zum 20. März 2017.

Zur Bekämpfung des Karussellbetrugs hat die Kommission am 21. Dezember 2016 eine Regelung vorgeschlagen, nach der einzelnen Mitgliedstaaten gestattet werden kann, die Steuerschuld auf Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert befristet umzukehren, d. h. vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger zu verlagern (Reverse-Charge-Verfahren). Die Umkehrung soll an Kriterien geknüpft werden, damit der Anwendungsbereich auf Mitgliedstaaten begrenzt ist, die in besonderem Maß von diesem Problem betroffen sind. Über den Vorschlag muss der Rat einstimmig entscheiden; das Europäische Parlament und der Wirtschaftsausschuss werden angehört.

Die Maßnahmen gehören zum Mehrwertsteuer-Aktionsplan, den die Kommission im April 2016 vorgelegt hat (siehe Briefing vom [April 2016](#) und [Auswertung des Arbeitsprogramms 2016](#)).

Konsultation: http://ec.europa.eu/taxation_customs/consultations-get-involved/tax-consultations_de

Vorschlag: https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_811_de.pdf

ESMA gibt Datenbank mit Ratings für Anleger frei

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat die sogenannte Europäische Ratingplattform (ERP) auf ihrer Internetseite zur Nutzung freigegeben. Die neu geschaffene Datenbank eröffnet Anlegern den Zugang zu aktuellen Ratinginformationen von registrierten und zertifizierten Ratingagenturen. Auf diese Weise können sie alle Ratings, die beispielsweise zu einem bestimmten Unternehmen oder Finanzinstrument existieren, vergleichen. Ausgenommen sind lediglich Ratings, die Ratingagenturen ausschließlich gegen Gebühr für Anleger erstellen und offenlegen.

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_radar

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Öffnung der Dienstleistungsmärkte: Neuer Anlauf für reglementierte Berufe

Die Kommission hat am 10. Januar 2017 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem die Bemühungen für eine stärkere gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte unterstützt werden sollen. Davon sollen sowohl die Erbringer von Dienstleistungen (durch einen größeren Markt) als auch die Verbraucher (durch eine größere Auswahl und niedrigere Preise) profitieren. Die Vorschläge sind Teil der im Arbeitsprogramm 2017 angekündigten Binnenmarktstrategie und entsprechen den wiederholten Aufforderungen des Europäischen Rates (zuletzt im Dezember 2016), den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vollenden.

Die Kommission betont, dass es nicht um eine materielle Änderung der Vorschriften für Dienstleistungen (und insbesondere nicht um eine Senkung von Standards) gehe, sondern um den Abbau administrativer Hürden und die Ermittlung übermäßig belastender oder nicht mehr zeitgemäßer Anforderungen für Freiberufler, die im Inland oder grenzüberschreitend tätig sind. Für reglementierte Berufe geht es (immer noch) um die Umsetzung der Richtlinie von 2013 (siehe dazu zuletzt [Briefing vom Juni 2014](#)).

Das Paket besteht aus vier Initiativen:

- Elektronische Europäische Dienstleistungskarte: Ein vereinfachtes elektronisches Verfahren soll es Unternehmens- und Baudienstleistern erleichtern, die Formalitäten für eine Dienstleistungstätigkeit im Ausland zu erfüllen. Es gibt damit einen einzigen Ansprechpartner im Heimatland und in der eigenen Sprache. Dieser leitet sie die erforderlichen Informationen an den Aufnahmemitgliedstaat weiter. Der Aufnahmemitgliedstaat bleibt zuständig für die Anwendung der nationalen Vorschriften und für die Entscheidung, ob der Antragsteller in seinem Hoheitsgebiet Dienstleistungen anbieten darf.
- Verhältnismäßigkeitsprüfung für reglementierte Berufe: Auch wenn eine Reglementierung gerechtfertigt ist, wird nach Auffassung der Kommission häufig qualifizierten Bewerbern durch übermäßig umständliche und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften der Zugang zu Berufen erschwert. Die Reglementierung oder Liberalisierung freier Berufe ist eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten; diese müssen aber nachweisen, dass neue nationale Vorschriften für Freiberufler notwendig und angemessen sind. Die Kommission schlägt daher eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor, bevor die Mitgliedstaaten ihre nationalen Vorschriften für freiberufliche Dienstleistungen erlassen oder ändern.
- Reformen bei der Reglementierung freier Berufe: Die Mitgliedstaaten haben zwischen 2014 und 2016 auf Grund der Richtlinie von 2013 (s.o.) gegenseitige Bewertungen durchgeführt. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte z. B. in Italien, Polen, Portugal und Spanien zu günstigeren Preisen und größerer Auswahl führte, ohne dass die hohen Standards für Verbraucher und Arbeitnehmer beeinträchtigt wurden. Sie schlägt Leitlinien vor, anhand derer Reformbedarf der Mitgliedstaaten bei der Reglementierung freiberuflich erbrachter Dienstleistungen identifiziert werden soll (Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Rechnungsprüfer, Patentanwälte, Immobilienmakler und Fremdenführer). Die Mitgliedstaaten sollen prüfen, ob die für diese Berufe geltenden Auflagen die von ihnen erklärten nationalen politischen Ziele erfüllen; das Papier enthält dazu auch für Deutschland eine Reihe konkreter Empfehlungen.
- Meldeverfahren für Rechtsvorschriften: Nach EU-Recht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Änderungen zu nationalen Rechtsvorschriften für Dienstleistungen zu melden, damit die Kommission und andere Mitgliedstaaten etwaige Bedenken bereits in einem frühen Stadium geltend machen können. Dieser Mechanismus soll zeitsparender, effektiver und transparenter gestaltet werden.

Alle Vorschläge sind auch den nationalen Parlamenten im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems übermittelt worden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-23_de.htm

ESF verhilft fast 10 Mio. Erwerbstätigen zu einem Job

Am 5. Januar 2017 hat die Kommission eine Evaluierung zum Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-13 vorgelegt. Danach fanden mit Unterstützung durch den Fonds mindestens 9,4 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger bis Ende 2014 einen Arbeitsplatz. 8,7 Millionen erwarben eine Qualifikation oder ein Zertifikat. 13,7 Millionen Teilnehmer und Teilnehmerinnen berichteten über sonstige positive Ergebnisse, etwa ein höheres Kompetenzniveau. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-Maßnahmen waren gleichmäßig verteilt auf Nichterwerbstätige (36 %), Erwerbstätige (33 %) und Arbeitslose (30 %). Zu den wichtigsten Zielgruppen gehörten Geringqualifizierte (40 %), junge Menschen (30 %) und benachteiligte Personen (mindestens 21 %). An den Maßnahmen nahmen 51,2 Millionen Frauen teil.

Mit Hilfe des ESF konnten auch Maßnahmen realisiert, die ansonsten kaum finanziell unterstützt worden wären. So stellte der ESF in Mecklenburg-Vorpommern einen bedeutenden Teil der Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung. Der ESF hat neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern gefördert sowie lokale und regionale Innovationen unterstützt, die anschließend auf nationaler Ebene übernommen wurden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3984_de.htm

Evaluierung: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16810&langId=en>

Erster Jahresbericht zu den Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020 vorgestellt

Am 20. Dezember 2016 hat die Kommission den ersten Jahresbericht über die Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014–2020 vorgelegt. Danach ist das Investitionstempo in den

letzten Monaten stark angestiegen. Bei der Durchführung der Fonds soll 2017 das angestrebte Niveau erreicht werden. Bis Ende 2015 haben bereits 274.000 Unternehmen Finanzhilfen über Programme im Rahmen der ESI-Fonds 2014-2020 erhalten. 2,7 Mio. Menschen wurden bei der Stellensuche oder beim Erwerb von Kompetenzen bereits unterstützt. Auf elf Mio. Hektar landwirtschaftlichen Flächen wurde die Biodiversität verbessert und eine Mio. Projekte wurden für eine Unterstützung durch die EU im Gesamtwert von fast 60 Mrd. EUR ausgewählt. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung entspricht die Mittelausstattung der ESI-Fonds 2014-2020 einem Investitionsvolumen von rund 638 Mrd. EUR. Davon fließen 181 Mrd. EUR in „intelligentes Wachstum“, d. h. in Forschung und Innovation, digitale Technologien und die direkte Unterstützung von mehr als zwei Mio. kleiner Unternehmen.

Bericht: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/how/strategic-report/esif_annual_summary_2016_en.pdf

Europäisches Parlament debattiert Zukunft der Regionalpolitik

Am 24. Januar 2017 hat der Regionalausschuss des Europäischen Parlaments einen Workshop zur Zukunft der Regionalpolitik nach 2020 durchgeführt. Berichterstatteerin zur Zukunft der Kohäsionspolitik ist Kerstin Westphal (S&D/DE). Das EP will sich mit Blick auf das Kohäsionsforum der Kommission am 26./27. Juni 2017 und den für September 2017 erwarteten Kohäsionsbericht positionieren. Die Diskussion konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

- ökonomische und territoriale Situation der Regionen,
- weitere Vereinfachung der Kohäsionspolitik und die Verbindung mit anderen EU- Förderinstrumenten,
- Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit Strukturreformen in den Mitgliedstaaten und makroökonomischen Konditionalitäten.

Die Teilnehmer würdigten die bedeutenden Beiträge der Kohäsionspolitik zur Linderung der Folgen dreier noch ungelöster Krisen (Finanz-, Wirtschafts- und Migrationskrise).

Die Diskussion über die neue Förderperiode wird sich u.a. stützen auf die Ex-post-Evaluierung der Förderperiode 2007-2013, die Ergebnisse der Hochrangigen Gruppe zur Verwaltungsvereinfachung (für das Frühjahr erwartet), den Dialog mit den Partnern, sowie Studien, Konferenzen und Workshops. Vorgesehen ist auch eine öffentliche Konsultation zur Neuausrichtung der Struktur- und Investitionsfonds.

Derzeit liegen vier Studien zu den Themen Leistungsrahmen, Partnerschaft, Ex-Ante-Konditionalitäten und neue Regelungen vor. Sechs weitere Studien wurden in Auftrag gegeben.

Die Kommission prüft anscheinend Elemente für mehr Flexibilisierung, die zugleich langfristige strategische Herangehensweisen und Reaktionen auf kurzfristige Entwicklungen ermöglichen. Außerdem spielen eine stärkere Ergebnisorientierung, die Verknüpfung mit Wirtschaftspolitik und Strukturreformen, Vereinfachungen und Differenzierung mit einer Anpassung des Systems auf unterschiedliche Governance-Strukturen eine Rolle. Auch die Vereinheitlichung von Regelungen in unterschiedlichen Fonds sowie bessere Synergiemöglichkeiten mit anderen EU-Förderprogrammen werden geprüft.

Programm des Workshops: <https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/7230ba38-bddd-45d8-9ec4-e7aaf6bacf4a/building-blocks-of-a-future-EU-cohesion-policy-first-reflections-workshop-draft-programme-20170124.pdf>

Sitzungsmitschnitt aus dem EP: [http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170118IPR58662/committee-on-regional-development-meeting-24012017-\(am\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170118IPR58662/committee-on-regional-development-meeting-24012017-(am))

Verstößt die deutsche Mitbestimmung gegen EU-Recht?

Am 24. Januar 2017 fand vor dem Europäischen Gerichtshof die mündliche Verhandlung in dem vom Kammergericht angestregten Vorlageverfahren Erzberger gegen TUI statt (Rechtsache C-566/15). Im Ausgangsverfahren sah es der Kläger, ein TUI-Aktionär, als Verstoß gegen EU-Recht, dass Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des TUI-Konzerns nur von Arbeitnehmern gewählt werden dürften, die bei einem inländischen Konzernunternehmen beschäftigt sind. Diese dürften daher an Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht mitwirken. In ihrer Stellungnahme in der mündlichen Verhandlung trat die Kommission dieser Rechtsauffassung entgegen: die soziale Zielsetzung der Mitbestimmung könne Rechte aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken. Die deutsche Regelung sei daher EU-rechtskonform.

Klage: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62015CN0566:DE:PDF>

Kommission schlägt Grenzwerte für sieben krebserregende Chemikalien vor

Die Kommission hat am 10. Januar 2017 zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer Arbeitsplatzgrenzwerte für sieben krebserregende chemische Stoffe vorgeschlagen. Die Initiative der Kommission baut auf den bisherigen Arbeiten in diesem Bereich auf und zielt darauf ab, Arbeitnehmer besser vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu schützen, Unternehmen – insbesondere KMU und Kleinstunternehmen – bei ihren Bemühungen zur Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens zu unterstützen und die Verfahren weniger bürokratisch zu gestalten.

Die erste Richtlinie in diesem Bereich wurde vor 25 Jahren erlassen. Seit 2008 ging zwar die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle um nahezu ein Viertel zurück, und der Anteil der Arbeitnehmer in der EU mit mindestens einem gesundheitlichen Problem, das durch ihre Arbeit verursacht oder verschlimmert wurde, sank um fast 10 Prozent. Dennoch sterben in Europa immer noch jedes Jahr schätzungsweise 160.000 Menschen an arbeitsbedingten Krankheiten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-2_de.htm

Kreislaufwirtschaft: Fortschrittsbericht und weitere Maßnahmen

Die Kommission hat am 26. Januar 2017, gut ein Jahr nach der Vorlage ihrer Vorschläge zur Kreislaufwirtschaft (siehe Briefing vom [Dezember 2015](#)), eine erste Bilanz gezogen. Außerdem veröffentlichte sie Leitlinien für die Energiegewinnung aus Abfällen und schlug eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten vor (RoHS-Richtlinie). Durch eine mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichteten Finanzierungsplattform sollen Investoren und Innovatoren im Bereich der Kreislaufwirtschaft zusammengebracht werden.

Die Mitteilung soll den Mitgliedstaaten Orientierungen für die Energiegewinnung im Rahmen von Abfallbewirtschaftungskonzepten geben. Damit soll auch ein Beitrag zur Energieunion geleistet werden. Grenzübergreifende Partnerschaften sollen ermöglicht werden, wenn sie zweckmäßig und mit den EU-Umweltzielen vereinbar sind. Abfallvermeidung und Recycling sollten aber weiter vorrangig sein.

Mit der Überarbeitung RoHS-Richtlinie sollen gefährliche Stoffe nach Möglichkeit ersetzt werden, um das Recycling von Bauteilen rentabler zu machen. Weiterverkauf und die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten sollen erleichtert werden.

Die geplante Plattform zur Finanzierung der Kreislaufwirtschaft soll die vorhandenen Instrumente wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und das InnovFin-Programm (Initiative im Rahmen von Horizont 2020) stärker verknüpfen. Kommission, EIB, nationale Förderbanken, institutionelle Investoren und andere beteiligte Akteure sollen Investitionsmöglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft aufzeigen, den Austausch unter potenziellen Projektträgern fördern, Projekte und deren Finanzierungsbedarf analysieren sowie Projektträger in Bezug auf die Strukturierung und Bankfähigkeit ihrer Projekte beraten.

In ihrem Fortschrittsbericht nennt die Kommission Maßnahmen in den Bereichen Abfall, Öko-design, Lebensmittelverschwendung, organische Düngemittel, Verbrauchsgütergarantien sowie Innovation und Investitionen. Parlament und Rat werden aufgefordert, die Rechtsvorschriften zügig zu verabschieden. Die Kommission kündigt unter anderem einen Vorschlag für die Wiederverwendung von Wasser, eine Strategie zu Kunststoffen und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft an. Am 9./10. März 2017 organisieren die Kommission und der Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Konferenz zur Kreislaufwirtschaft in Brüssel.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-104_de.htm

EuGH-Generalanwältin: Abkommen mit Singapur ist gemischtes Abkommen

Die Kommission hat den Europäischen Gerichtshof um ein Gutachten zur Vereinbarkeit des im September 2013 paraphierten Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Singapur mit dem EU-Recht ersucht. Das Abkommen sieht vor, dass es als Abkommen zwischen der EU und Singapur ohne Beteiligung der Mitgliedstaaten abgeschlossen wird.

Die Kommission und das Europäische Parlament sind der Meinung, die Europäische Union verfüge über die ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss des Abkommens. Der Rat und 24 Mitgliedstaaten machen geltend, dass die EU das Abkommen nicht allein abschließen

könne, weil für bestimmte Teile davon eine gemischte Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten oder sogar eine ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bestehe.

In ihren am 21. Dezember 2016 vorgetragenen Schlussanträgen vertritt Generalanwältin Eleanor Sharpston die Auffassung, dass das Abkommen nur von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten gemeinsam abgeschlossen werden kann. Anhand der in der Rechtsprechung des Gerichtshofs aufgestellten und durch den Vertrag von Lissabon teilweise kodifizierten Grundsätze für die Aufteilung der Zuständigkeiten analysiert sie die einzelnen Kapitel des Abkommens. Eine gemischte Zuständigkeit bestehe insbesondere bei Verkehrsdienstleistungen (Handel und Beschaffung), anderen Investitionen als ausländische Direktinvestitionen, gewerbliche Schutzrechte und grundlegende Arbeits- und Umweltnormen. Ein Ratifizierungsprozess unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten sei zwar schwieriger, dies könne aber keinen Einfluss auf die Frage haben, wer für den Abschluss des Abkommens zuständig ist. Das Gutachten des Gerichtshofs wird im Laufe des Jahres erwartet; es wird mit Sicherheit auch Auswirkungen auf die entsprechende Diskussion über das Kanada-Abkommen haben.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-12/cp160147de.pdf>

Schlussanträge (englisch):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=186494&mode=req&pagelndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=EN&cid=207873>

EP-Ausschüsse befassen sich mit Verlängerung des Investitionsfonds EFSI

Am 9. Januar 2017 befassten sich die Ausschüsse für Wirtschaft und Währung sowie für Haushalt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorschlag der Kommission, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sowohl bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern als auch das Investitionsziel auf 500 Mrd. EUR anzuheben (sog. EFSI 2). Die Sitzung diente dabei einem ersten Gedankenaustausch zu den bisherigen Erfahrungen mit dem EFSI sowie daraus resultierenden möglichen Änderungen. Angedacht ist die Erstellung eines gemeinsamen Evaluationsberichts des EP („implementing report“), bevor in die tatsächlichen Beratungen des Kommissionsvorschlags eingetreten wird. Der Berichterstatter für den Haushaltsausschuss, MdEP Jose Manuel Fernandes (EVP/PTL), wies in seinem Statement darauf hin, dass der EFSI bisher ein voller Erfolg gewesen sei und u.a. 388.000 kleine und mittlere Unternehmen in sämtlichen 28 Mitgliedstaaten unterstützt werden konnten. Verbesserungsbedarf sehe er vor allem bei der Berücksichtigung des Additionalitäts-Grundsatzes bei neuen Projekten sowie der besseren geographischen Verteilung. Ähnlich argumentierte auch der ECON Berichterstatter, MdEP Udo Bullmann (S&D/DEU), der verdeutlichte, dass sich das EP mit übergroßer Mehrheit zur Verlängerung des EFSI bekenne, gleichwohl aber die damit verbundenen Beratungen nutzen wolle um Verbesserungen einzubringen. Zunächst werde daher der Evaluationsbericht erstellt, gefolgt von der Befassung mit dem EFSI 2. Beides solle seitens des EP bis Mai abgeschlossen sein, um noch unter MLT-Ratsvorsitz das Dossier abschließen zu können.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20161216IPR56520/committee-on-budgets-and-committee-on-economic-and-monetary-affairs>

Bundesverfassungsgericht weist weitere Beschwerden gegen CETA ab

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. Januar 2017 erneut Verfassungsbeschwerden gegen das am 30. Oktober 2016 unterzeichnete Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) abgewiesen. Mit Urteil vom 13. Oktober 2016 hatte das Gericht im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass die Bundesregierung dem Abkommen im Rat zustimmen darf, wenn bestimmte Vorbehalte formuliert werden (siehe Europa-Informationen vom [November 2016](#)). Damit soll sichergestellt werden, dass die Zustimmung noch zurückgenommen werden kann, falls im Hauptsacheverfahren ein Verfassungsverstoß festgestellt wird. Dieselben Beschwerdeführer monierten jetzt, dass diese Auflagen nicht eingehalten worden seien. Dieser Ansicht folgt das Gericht nicht und hat daher die Beschwerden abgewiesen. Das Verfahren in der Hauptsache ist weiter anhängig. Die geplante vorläufige Anwendung beschränkt sich auf die Teile des Abkommens, die in die Zuständigkeit der EU fallen; sie ist von der Zustimmung des Europäischen Parlaments abhängig, die voraussichtlich im Februar 2017 erfolgen wird. Der federführende [Ausschuss für internationalen Handel](#) hat

sich am 24. Januar 2017 mit 25 gegen 15 Stimmen bei einer Enthaltung für das Abkommen ausgesprochen.

Beschluss: http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/12/rs20161207_2bvr144416.html

TTIP: Sachstand zum Ende der Amtszeit von Präsident Obama

Kommissarin Malmström und der (bisherige) US-Handelsbeauftragte Froman haben am 18. Januar 2017 eine Bilanz der im Sommer 2013 eröffneten Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gezogen. In dem Bericht, der alle Verhandlungskapitel abdeckt, werden nicht nur die Bereiche identifiziert, in denen Fortschritte oder gar eine Einigung erzielt wurde, sondern auch diejenigen, bei denen die bestehenden Gegensätze nicht überwunden werden konnten. Dazu gehören vor allem so zentrale und sensible Fragen wie die Öffnung der Beschaffungsmärkte, die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, der Investitionsschutz und der Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen. Angesichts der [handelspolitischen Grundsätze](#) des neuen Präsidenten ist kaum zu erwarten, dass die Verhandlungen auf der bisherigen Linie fortgesetzt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-49_de.htm

Erklärung (englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/january/tradoc_155242.pdf

Fünf Millionen Arbeitsplätze EU-weit durch Handelsbeziehungen mit den USA

Die Kommission hat im Dezember 2016 eine Datenbank online gestellt, aus der die Standorte europäischer Unternehmen zu entnehmen sind, die mit den USA Handelsbeziehungen unterhalten. Die Datenbank „EU-US trade in your town“ liefert einen Überblick über die Exportbewegungen, Warenproduktionen und Zielorte in den USA. Für jede Region können Exportunternehmen und die Zahl der Beschäftigten identifiziert werden, die von Exporten in die USA abhängen. Derzeit profitieren insgesamt fünf Millionen Beschäftigte in 180.000 Unternehmen in der EU von den transatlantischen Handelsbeziehungen.

Datenbank: http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/united-states/trade-in-your-town/germany_en.htm

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Malta stellt im Agrarrat sein Programm vor

Am 23. Januar 2017 hat Malta sein Präsidenschaftsprogramm im Bereich Agrar und Fischerei vorgestellt. Priorität habe die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Darüber hinaus wolle man sich um das europäische Wassermanagement, die Marktentwicklung sowie die weiteren Entwicklungen im Bereich der Freihandelsverhandlungen kümmern. Weitere Themen sind die Omnibus-Verordnung, die Novellierung der Öko-Verordnung sowie die Notfallvorsorge bei Tierepidemien, Antibiotikaresistenzen und Arzneyfuttermittel. Im Fischereisektor will der Vorsitz auf die Annahme verschiedener Mehrjahrespläne und technischer Maßnahmen hinarbeiten.

Zusammenfassung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/01/23/>

Konsultation zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik beginnt im Februar

Zum Auftakt der Grünen Woche in Berlin hat Kommissar Hogan den Fahrplan für die Reform der EU-Agrarpolitik nach 2020 skizziert. Der Prozess für die Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der nächsten Finanzierungsperiode beginne am 2. Februar 2017 mit einer breit angelegten öffentlichen Konsultation. Ende des Jahres 2017 werde die Kommission eine Mitteilung zur Zukunft der EU-Agrarpolitik vorlegen.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/gr%C3%BCne-woche-hogan-startet-konsultation-zur-zukunft-der-euagrarpolitik-im-februar_de

EU-Agrarexporte weiterhin auf Rekordniveau

Die Kommission teilte am 18. Januar 2017 mit, dass die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im November 2016 weiter gestiegen sind. Im Vergleich zu November 2015 stieg der Exportwert um 819 Mio. € auf einen neuen Rekordwert von 11,7 Mrd. €. Die Importwerte sanken hingegen geringfügig auf 9,85 Mrd. €. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 146 Mio. €) und nach China (+ 117 Mio. €) erzielt. Die Analyse

der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Schweinefleisch (+ 125 Mio. €), Spirituosen (+ 92 Mio. €) und Wein (+ 82 Mio. €).

Die Kommission hatte am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass die Agrarexporte im Beobachtungszeitraum vom November 2015 bis Oktober 2016 mit einem Gesamtvolumen von 129,9 Milliarden Euro um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen waren. Die Agrarimporte aus Drittstaaten gingen im Zeitraum von November 2015 bis Oktober 2016 leicht auf 112 Mrd. € zurück, sodass sich der Exportüberschuss auf über 18 Mrd. € belief. Die Zahlen für Oktober 2016 zeigen, dass Japan nunmehr anstelle von Russland der viertwichtigste Exportmarkt ist, nach den USA, China und der Schweiz. Der Agrarhandelsüberschuss mit Japan betrug in den letzten Jahren jeweils etwa 5 Mrd. €. Die EU exportiert nach Japan vor allem Schweinefleisch, Wein und Wermut sowie Käse und Alkoholika.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2016-11_en.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-4503_en.htm

Ausschreibung für Marketingmaßnahmen für Agrarprodukte

Die Kommission veröffentlichte am 12. Januar 2017 eine Ausschreibung für die Kofinanzierung von Verkaufsförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EU und in Drittstaaten in Höhe von 128,5 Mio. €.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/chafea/news/news477.html>

Durchführung der Maßnahmen im Bienenzuchtsektor zufriedenstellend

Die Kommission veröffentlichte am 12. Januar 2017 ihren Bericht über die Durchführung der Maßnahmen im Bienenzuchtsektor. Dieser zeigt, dass alle Mitgliedstaaten nationale Imkerprogramme aufgestellt haben, mit denen über 90 % der zur Verfügung gestellten EU-Mittel in Anspruch genommen wurden. Die Kommission bewertet dieses Umsetzungsergebnis von europäischen Marktmaßnahmen für den Bienenzuchtsektor als zufriedenstellend. Durch den in drei Jahren geplante Folgebericht werde es möglich sein, die Auswirkungen der Regulierungsvorschriften zu bewerten.

Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0776&from=EN>

Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat ist zulässig

Die Kommission hat am 25. Januar 2017 eine europäische Bürgerinitiative (EBI) förmlich registriert, mit der ein Verbot für das Pestizid Glyphosat und eine Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens für Pestizide angestrebt werden; außerdem sollen EU-weit verbindliche niedrigere Ziele für den Einsatz von Pestiziden festgelegt werden.

Wenn die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Die Kommission kann entscheiden, der Aufforderung zu folgen (und entsprechende Vorschläge vorzulegen) oder ihr nicht zu folgen; in beiden Fällen muss sie ihre Gründe erläutern.

Die Registrierung bestätigt lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorschlags nach der EBI-Verordnung: Die Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union. Mit dem Inhalt der Initiative hat sich die Kommission noch nicht befasst. Die Initiative folgt auf die breite öffentliche Diskussion im letzten Jahr über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat (siehe zuletzt [Europa-Informationen vom Juli/August 2016](#)).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-28_de.htm

EU-Umweltminister fordern Strategie für nichttoxische Umwelt

Der Rat (Umwelt) einigte sich am 19. Dezember 2016 auf Schlussfolgerungen zum verantwortungsvollen Management von Chemikalien. Er ist der Auffassung, dass bis 2018 eine genau umrissene Strategie für eine nichttoxische Umwelt als Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft ausgearbeitet werden müsse. Der Rat begrüßte dabei die REFIT-Überprüfung der Chemikalienverordnung REACH.

Pressemitteilung: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15673-2016-INIT/de/pdf>

Rat billigt Einigung über Kontrollverordnung für Lebensmittel

Der Rat (Umwelt) verabschiedete am 19. Dezember 2016 die Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Der Text entspricht der mit dem Europäischen Parlament im Juni 2016 erzielten Einigung über strengere Kontrollen „vom Hof bis auf den Tisch“. Die Verbraucher sollen durch mehr risikobasierte Inspektionen geschützt werden.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160616IPR32569/MEPs-and-ministers-agree-to-beef-up-official-food-checks-from-farm-to-fork>

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10755-2016-INIT/de/pdf>

Öffentliche Anhörung zur Antibiotika-Resistenz

Am 27. Januar 2017 hat die Kommission ein Konsultationsverfahren zur Vorbeugung und Bekämpfung von multiresistenten Keimen eröffnet, die bis zum 28. April 2017 dauert. Die Auswertung soll Eingang in einen überarbeiteten Aktionsplan der Kommission finden, der im Sommer 2017 verabschiedet werden soll. Die EU folgt weiter dem Ansatz „eine Gesundheit“ (Mensch, Tier, Umwelt). Grundlage wird auch die Auswertung des laufenden Aktionsplans 2011-2016 sein, die im Oktober 2016 vorgelegt wurde (siehe Europa-Informationen vom [November 2016](#)). Ergebnis der Auswertung war u.a. die Erkenntnis, dass eine europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich geboten sei: Mitgliedstaaten sollten ihre Erfahrungen austauschen, gemeinsam an Lösungen forschen und dafür sorgen, dass das Problem auch auf der globalen Agenda Priorität genieße.

Multiresistente Keime haben allein in der EU jährlich 25.000 Tote zur Folge und verursachen 1,5 Milliarden € an medizinischen Kosten und Produktionsausfällen.

Konsultation: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/AMRAdministrations2017>

Ausweitung der Schutzgebiete für Vogelgrippe

Mit einem am 21. Dezember 2016 erlassenen Beschluss hat die Kommission die Schutzgebiete der hochpathogenen Aviären Influenza des Subtyps H5N8 in bestimmten Mitgliedstaaten ausgeweitet. Nach der Änderung haben Deutschland, Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Polen Ausbrüche der Vogelgrippe an die Kommission gemeldet und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus haben Bulgarien und das Vereinigte Königreich Ausbrüche gemeldet. Der neue Durchführungsbeschluss trägt diesen Änderungen Rechnung.

Beschluss: http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2016.350.01.0042.01.DEU&toc=OJ:L:2016:350:TOC

Positive Entwicklung bei Fischereiflotte der EU

In einem am 19. Januar 2017 veröffentlichten Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Fischereiflotte der EU im Jahr 2013 einen Ertrag von 500 Mio. € erwirtschaftet habe, der 2014 auf die Rekordhöhe von 770 Mio. € gestiegen sei. Die Aussichten für 2016 seien positiv.

Bericht: <http://bookshop.europa.eu/de/the-eu-fishing-fleet-pbKLAQ16001/>

Essen ist Grüne Hauptstadt Europas 2017

Am 21. Januar 2017 hat Kommissar Vella in einer offiziellen Eröffnungsfeier der Stadt Essen den Titel „Grüne Hauptstadt Europa 2017“ verliehen. Essen übernimmt den Stab von Ljubljana.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-85_de.htm

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Ratspräsidentschaft Malta – Bildung, Forschung, Kultur

Im Bildungsbereich wird das Thema „Inklusion in Vielfalt“ im Vordergrund stehen, um eine qualitativ hochwertige Bildung für alle sicherzustellen, die wiederum zu einer Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung führen soll. Weitere Schwerpunkte sind die Erweiterung der digitalen Kompetenzen und die „Agenda für neue Kompetenzen“, insbesondere der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und der Europass.

Prioritäten im Forschungsbereich sind die Überprüfung des Berichtswesens im Europäischen Forschungsraum (EFR), um administrative Lasten zu verringern, sowie die Vorbereitungen für die Partnerschaft für Forschung und Entwicklung im Mittelmeerraum (PRIMA). PRIMA soll die Kooperation zwischen der EU und insbesondere den südlichen Mittelmeeranrainern stärken.

Im Kulturbereich will die maltesische Ratspräsidentschaft, eine gemeinsame EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen voranbringen. Dazu sollen die Rahmenbedingungen für eine Kulturdiplomatie definiert werden. Der Beschluss zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 soll fertiggestellt werden; dazu laufen die Verhandlungen mit dem EP.

Programm (englisch): http://www.eu2017.mt/en/Documents/NationalProgramme_EN.pdf

Ausschreibung: Kooperation in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung

Am 15. Dezember 2016 wurde im Amtsblatt der EU eine Ausschreibung im Rahmen des ERASMUS+-Programms veröffentlicht. Gesucht werden europäische zukunftsweisende Kooperationsprojekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung. Es soll sich um transnationale Projekte für neue innovative Politikansätze handeln, die einen Beitrag zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung leisten können. Vorschläge können bis zum 14. März 2017 eingereicht werden.

Ausschreibung: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.467.01.0018.01.DEU&toc=OJ:C:2016:467:TOC

Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik

Am 24./25. Januar 2017 diskutierte die 9. Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik die mittel- und langfristige Entwicklung der europäischen Raumfahrtprogramme. Dabei standen auch die von der Kommission erarbeitete Weltraumstrategie für Europa und der neue Fahrplan der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zur Debatte.

http://europa.eu/newsroom/events/9th-conference-european-space-policy-%E2%80%93-space-strategy-europeroad-ahead_de

Fahrplan für Evaluierung von EU-Satellitennavigation

Die Kommission hat am 5. Januar 2017 den Fahrplan für eine Zwischenbewertung der europäischen Satellitennavigation veröffentlicht. Dieser betrifft insbesondere die europäischen Programme Galileo und EGNOS. Außerdem soll die „Agentur für das Europäische GNSS“ evaluiert werden. Die Evaluierung soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Fahrplan: http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_510_evaluation_gnss_en.pdf

Schweiz ab 2017 vollständig an Horizont 2020 beteiligt

Die Schweiz hat am 16. Dezember 2016 das Protokoll zur Personenfreizügigkeit ratifiziert und damit die Bedingungen für die vollständige Assoziierung am Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 ab dem 1. Januar 2017 erfüllt. Schweizer Einrichtungen haben damit innerhalb von Horizont 2020 denselben Status wie andere assoziierte Staaten. Sie können im Rahmen sämtlicher Ausschreibungen des Forschungsrahmenprogramms Fördergelder von der Kommission einwerben.

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/hi/h2020-hi-swiss-part_en.pdf

Kulturhauptstädte Europas 2017: Aarhus und Paphos

Kulturhauptstädte Europas 2017 sind Aarhus (Dänemark) und Paphos (Zypern). In den Programmen beider Städte verbinden sich alte kulturelle Traditionen mit der Auseinandersetzung mit den sozialen und wirtschaftlichen Problemen des Europas von heute in unterschiedlichen Kunstformen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4449_de.htm

Brexit: Großbritannien will Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung erhalten

In ihrer Rede zum Brexit am 17. Januar 2017 (s.o.) hat sich Premierministerin May für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU in Wissenschaft und Forschung ausgesprochen. Diese Ankündigung wurde von der Europäischen Universitätsvereinigung EUA begrüßt.

In die Zusammenarbeit und Mobilität von Forschern und Studierenden ist gerade Großbritannien stark eingebunden. Fast 15 % der Beschäftigten im Wissenschaftsbetrieb in Großbritannien stammt aus dem EU-Ausland, von denen Deutsche eine der größten Gruppen stellen. Die britischen Hochschulen finanzieren derzeit rund 16 % ihrer Forschung und rund 15 % ihres Personals aus Mitteln der EU. Im Zeitraum 2007 und 2013 erhielten sie über 3 Mrd. EUR mehr aus dem EU-Forschungsprogramm, als es dem britischen Anteil an der Finanzierung entsprach. Auch am ERASMUS-Programm haben britische Hochschulen und Studierende einen großen Anteil; mit Hilfe des Programms studierten 2015 etwa rund 5.000 Deutsche in Großbritannien. Die sechs Hochschulen des Landes haben derzeit 24 Vereinbarungen mit Partnern in Großbritannien, meist im Rahmen des ERASMUS-Programms.

Pressemitteilung der EUA <http://www.eua.be/activities-services/news/newsitem/2017/01/17/theresa-may-s-brexit-speech-eua-applauds-focus-on-science-research-and-innovation>

2017: 30 Jahre Erasmus+ - eine Erfolgsgeschichte

Der offizielle Auftakt zum 30-jährigen Jubiläum des Erasmus+ Programms wird am 26. Januar 2017 im Europäischen Parlament stattfinden. Das ganze Jahr 2017 wird es überall in Europa Veranstaltungen zu diesem Anlass geben, darunter Konferenzen, Debatten und Ausstellungen.

Internetseite: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary_de

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung

Kommission legt Zeitplan für die Einführung von ERTMS vor

Am 5. Januar 2017 hat die EU-Kommission einen Zeitplan zur Einführung des Electronic Rail Traffic Management System (ERTMS) vorgelegt. Dieses System ermöglicht, dass Züge nahtlos durch europäische Länder fahren können und dabei einheitliche technische Standards (Zugüberwachung, Signalbeachtung, technische Kontrolle, Kommunikation der Züge untereinander) einhalten. Das System soll 25 verschiedene nationale - untereinander nicht kompatible - Systeme ersetzen. Der Plan sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 ca. 50% aller transeuropäischen Korridorwegen mit diesem System ausgestattet sein sollen. Ziel der Implementierung ist, den Bahnverkehr im Vergleich zum Gütertransport per LKW wettbewerbsfähiger zu machen. Hiervon sollen insbesondere grenzüberschreitende Routen profitieren (in Mecklenburg-Vorpommern z.B. die Güterwegen nach Skandinavien).

Pressemitteilung (englisch): <https://ec.europa.eu/transport/node/4872>

Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien in Deutschland genehmigt

Die Kommission hat am 20. Dezember 2016 die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Das EEG konnte somit wie geplant am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Künftig werden Ausschreibungen für Windkraftanlagen auf hoher See und an Land, für große Solaranlagen sowie für Biomasse- und Biogasanlagen technologiespezifisch getrennt. Deutschland habe nachgewiesen, dass technologiespezifische Ausschreibungen wegen Problemen mit der Netzstabilität zu einem kosteneffizienteren Ergebnis führen würden als ein Ausschreibungsverfahren, bei dem alle oder mehrere Technologien miteinander konkurrieren.

Kommission genehmigt deutsche Netzreserve zur Sicherung der Stromversorgung

Die Kommission hat am 20. Dezember 2016 die von Deutschland für vier Jahre geplante Netzreserve zur Gewährleistung ausreichender Stromkapazitäten in Süddeutschland nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Maßnahme trage zur Versorgungssicherheit bei, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verfälschen.

Kraftwerken soll zum Zwecke der Einrichtung einer Netzreserve von Übertragungsnetzbetreibern eine Vergütung dafür gezahlt werden, dass als systemrelevant angesehene Kraftwerke nicht stillgelegt, sondern betriebsbereit gehalten werden. Ausländische Kraftwerke können einbezogen werden. Die heimischen Kraftwerke erhalten eine kostenbasierte Vergütung. Die ausländischen Kraftwerke werden im Rahmen einer Aufforderung zur Interessenbekundung ausgewählt. Die Übertragungsnetzbetreiber können die Kosten über die Netzentgelte auf die Stromkunden abwälzen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Netzreserve eine strategische Reserve und somit ein Kapazitätsmechanismus ist. Nach den Leitlinien der Kommission für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen von 2014 ist es den Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, solche Maßnahmen zu treffen. Die Kommission hat festgestellt, dass im Falle Deutschlands staatliche Maßnahmen erforderlich sind, da das deutsche Stromnetz gravierende interne Engpässe aufweist, die verhindern, dass ausreichend Strom von Norddeutschland nach Süddeutschland transportiert werden kann. Da Deutschland erhebliche Investitionen in seine Netzinfrastruktur zugesagt hat, um die Engpässe zu beseitigen und die Netzreserve auf lange Sicht überflüssig zu machen, hat die Kommission die Regelung als vorübergehende Maßnahme bis Juni 2020 genehmigt.

Damit die Netzreserve in Zukunft nicht mehr erforderlich ist, will Deutschland eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Engpassmanagements durch die Übertragungsnetzbetreiber ergreifen. So hat sich Deutschland insbesondere dazu verpflichtet, die Überprüfung der Gebotszonen durch das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) zu unterstützen und deren Ergebnisse, u. a. die Möglichkeit verschiedener Gebotszonen innerhalb eines Mitgliedstaats, zu berücksichtigen.

In einer Ende November 2016 vorgelegten beihilferechtliche Sektoruntersuchung zu Kapazitätsmechanismen hatte die Kommission betont, dass Kapazitätsmechanismen auf einen echten Bedarf an angemessenen Erzeugungskapazitäten ausgerichtet und so konzipiert sein müssen, dass die Versorgungssicherheit zu möglichst geringen Kosten für die Verbraucher gewährleistet wird. Insbesondere wurde festgestellt, dass ineffizient festgelegte Gebotszonen sowohl im Inland als auch über Grenzen hinweg zu Verzerrungen führen und eine angemessene Abgrenzung der Gebotszonen die wirksamste Methode sein dürfte, kostspielige Redispatch-Maßnahmen zu vermeiden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4472_de.htm

Konsultation zur Vergabe von großen Infrastrukturprojekten

Mit einer am 20. Januar 2017 eröffneten Konsultation möchte die Kommission den Mitgliedstaaten ein Instrument für die ex ante-Prüfung von Großprojekten an die Hand geben. Damit sollen Verzögerungen in der Planungsphase und die Gefahr von Verstößen gegen EU-Recht nach Projektbeginn vermieden werden. Die Konsultation läuft bis zum 14. April 2017 und knüpft an die am 29. November 2016 veröffentlichte Mitteilung „Investitionsplan für Europa“ an. Darin hatte die Kommission die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Mitgliedstaaten und die Bündelung aller zuständigen Dienststellen der Kommission in einem einzigen Investitionspolitik-Team angekündigt. In dieser zentralen Anlaufstelle sollen sämtliche anwendbaren EU-Vorschriften und -Verfahren behandelt werden, wie z. B. EU-Finanzmittel, Vorschriften zum öffentlichen Rechnungswesen, Umweltgenehmigungen und öffentliche Vergabe.

Konsultation: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=9021&lang=de

9. Soziales, Jugend

Europäische Säule sozialer Rechte: Kommission bereitet Vorschläge vor

Mit einer großen Konferenz am 23. Januar 2017 ist die im März 2016 eingeleitete öffentliche Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte abgeschlossen worden (zur Konsultation siehe [Briefing vom April 2016](#)). 600 Teilnehmer aus den europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten, Regionen und der Sozialpartner diskutierten in sechs Workshops über Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die Entwicklung beruflicher Qualifikationen, über Armutsbekämpfung, gerechte Arbeitsbedingungen, die Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung sowie die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Zusammen mit der Auswertung der 16000 auf die Konsultation eingegangenen Stellungnahmen sollen die in der Konferenz gewonnenen Erkenntnisse in die konkreten Vorschläge eingehen, die die Kommission im März 2017 vorlegen will. Auch die vorliegenden Entschlüsse des [Europäischen Parlaments](#) und des [Ausschusses der Regionen](#) werden eine Rolle spielen. Eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses steht noch aus. Am 17. November 2017 ist ein Sozialgipfel mit den Staats- und Regierungschefs und den Sozialpartnern zu dem Thema in Göteborg vorgesehen.

In einer am 19. Januar 2017 mit 396 zu 180 Stimmen bei 68 Enthaltungen angenommenen [Entschließung](#) stellt das Europäische Parlament Forderungen auf, die deutlich über die bisherigen Vorstellungen der Kommission hinausgehen. Dazu gehört etwa eine Rahmenrichtlinie über Mindeststandards auch für Beschäftigungsformen wie Arbeit auf Abruf oder über digitale Plattformen vermittelte Beschäftigung. Die Jugendgarantie müsse gestärkt und um eine „Kindergarantie“ gegen Kinderarmut ergänzt werden. Es müsse mehr soziale Investitionen geben wie etwa in qualifizierte Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, aktive Arbeitsmarktpolitik und die Förderung digitaler Kompetenzen. Mit Blick auf die sich durch die Digitalisierung verändernde Arbeitswelt fordert das EP einen Umbau der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere eine Entlastung des Faktors Arbeit durch einen höheren Anteil steuerlicher Finanzierung.

Eine Stärkung der sozialen Dimension, insbesondere in der WWU, gehört zu den wichtigsten Vorhaben der Juncker-Kommission. Auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates spielt das Thema zunehmend eine Rolle. In der aktuellen EU-Kritik wird oft auf einen (angeblichen) Vorrang wirtschaftlicher und finanzieller Aspekte abgestellt. Allerdings sind die Kompetenzen, die der EU im sozialen Bereich von den Mitgliedstaaten zugestanden worden sind, begrenzt, so dass die Erwartungen an die Europäische Säule sozialer Rechte nicht zu groß sein sollten.

Pressemitteilung zur Konferenz: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-114_de.htm

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Tagung der Ostsee-Parlamentarier-Konferenz in Brüssel

Der Vorstand der Ostsee-Parlamentarierkonferenz (BSPC) tagte am 23. Januar 2017 in Brüssel. Daran schloss sich am 24. Januar 2017 im Informationsbüro des Landes in Brüssel eine Sitzung der BSPC-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Bretschneider an.

Der Vorstand tauschte sich mit Vertretern des Ostseerats (CBSS), der Helsinki-Kommission (HELCOM) und der Kommission aus. Dabei berichtete der isländische CBSS-Vorsitz über den aktuellen Erfahrungsaustausch über den Umgang mit und der Integration von Flüchtlingen. HELCOM regte eine vertiefte Kooperation über Biodiversität, gefährliche Stoffe und Eutrophierung der Ostsee an. Grundlage könne das laufende [Projekt](#) zur Untersuchung des Zustandes der Ostsee sein. Die Kommission lud die BSPC zur Teilnahme am Strategieforum der Ostseestrategie ein, das vom 13.-14. Juni 2017 in Berlin stattfinden wird.

Die [Arbeitsgruppe](#) „Nachhaltiger Tourismus“ bereitet eine Resolution vor, die in der nächsten Plenartagung der BSPC Anfang September 2017 in Hamburg verabschiedet werden soll. In der Diskussion mit wissenschaftlichen Experten, Vertretern der Kommission und der Welt-Tourismus-Organisation der VN (UNWTO) bestand Einigkeit, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus angesichts der Entwicklung neuer Märkte und steigender Nachfrage weiterhin zunehmen wird. Daher müsse die Branche einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele

leisten und den wachsenden Ansprüchen der Reisenden gerecht werden. Es soll ein [Instrument](#) entwickelt werden mit dessen Hilfe Touristen ihre Reiseziele und –routen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima vergleichen können. Die Aktivitäten der BSPC sollen in das Programm des von der UNWTO ausgerichteten [Jahres des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung 2017](#) eingebunden werden.

Exekutivausschuss der Ostsee-Kommission tagt in Schwerin

Am 11./12. Januar 2017 fand in Schwerin die erste Sitzung des Exekutivausschusses der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) in diesem Jahr statt. Gastgeber war das Ministerium für Inneres und Europa. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Vorbereitungen für die Jahresversammlung der Ostsee-Kommission, die am 12. Juni 2017 in der Landesvertretung in Berlin stattfinden wird, sowie für das Stakeholderforum zur EU-Ostsee-Strategie (13./14. Juni 2017, ebenfalls Berlin). Die Ostsee-Kommission richtet das Forum gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt aus und hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe aus Regionalvertretern eingerichtet, die im Anschluss an den Exekutivausschuss in Schwerin tagte.

Weitere Informationen zur Ostsee-Kommission: <http://cpmr-baltic.org/>

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

EU will Privatsphäre bei elektronischer Kommunikation besser schützen

Die Kommission hat am 10. Januar 2017 eine Verordnung über Privatsphäre bei elektronischer Kommunikation vorgeschlagen, welche die alte e-Datenschutz-Richtlinie ersetzen soll. Die Vorschriften sollen sich auch auf „neue“ Unternehmen erstrecken, die elektronische Kommunikationsdienste wie WhatsApp, Facebook, Messenger, Skype, Gmail, iMessage oder Viber anbieten. Die Verordnung erstreckt sich sowohl auf den Inhalt als auch auf die Metadaten, wie z. B. die Standortdaten oder den Zeitpunkt eines Anrufs. Diese sollen nach dem Verordnungsvorschlag anonymisiert oder gelöscht werden, sofern die Nutzer nicht ihre Zustimmung erteilt haben und die Daten für weitere Zwecke, z.B. eine Rechnung, benötigt werden. Telekommunikationsbetreiber sollen künftig die Daten bei einer Zustimmung nutzen dürfen, um zusätzliche Dienste anzubieten. Die sogenannte „Cookie-Bestimmung“ soll den Nutzer die Einstellungen wieder mehr überlassen. Der Vorschlag untersagt unerbetene elektronische Kommunikation (u. a. in Form von E-Mails, SMS und im Prinzip auch Telefonanrufen), sofern der Nutzer diesen nicht zugestimmt hat. Für die Durchsetzung der Vertraulichkeitsregeln der Verordnung sind die nationalen Datenschutzbehörden zuständig. Die vorgeschlagene Verordnung enthält keine harmonisierten Bestimmungen über die Vorratsdatenspeicherung. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament dem Vorschlag zustimmen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-16_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-17_de.htm

Aktionsplan zur Stimulierung der europäischen Datenwirtschaft

Die Kommission hat am 10. Januar 2017 als Teil ihrer im Mai 2015 vorgestellten Strategie für den digitalen Binnenmarkt einen Aktionsplan zur Stimulierung der europäischen Datenwirtschaft vorgelegt. Dieser soll den freien Datenfluss grenzüberschreitend zwischen Standorten verbessern und einen einheitlichen Datenraum ermöglichen.

Die Mitteilung analysiert nationale Vorschriften, die den freien Datenverkehr behindern und stellt Lösungswege vor, mit denen ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Beschränkungen beseitigt werden können. Sie enthält einen Überblick über die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Datenzugang und Datenübermittlung, Datenübertragbarkeit und der Haftung bei nicht personenbezogenen, maschinengenerierten digitalen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU ist umfassend in der Datenschutzverordnung geregelt (DS-GVO). Sie deckt auch die Verarbeitung maschinell generierter oder industrieller Daten ab, die sich konkret auf eine bestimmte natürliche Person beziehen oder mit denen eine bestimmte natürliche Person identifiziert werden kann. Die DS-GVO deckt jedoch nicht die sog. „nicht personenbezogenen Daten“ ab. Diese sollen mit dem neuen Vorschlag einbezogen werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5_de.htm

12. Laufende Konsultationen

Kultur:

[Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"](#)

23.01.2017 – 16.04.2017

Verkehr:

[Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr](#)

23.01.2017 – 23.04.2017

[Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt](#)

14.12.2016 – 15.03.2017

[Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge](#)

19.12.2016 – 24.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“](#)

28.11.2016 – 27.02.2017

Unternehmen, Binnenmarkt:

[Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben](#)

20.01.2017 – 14.04.2017

[Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden](#)

10.01.2017 – 26.04.2017

[Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien](#)

21.12.2016 – 24.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits](#)

08.12.2016 – 03.03.2017

[Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren](#)

25.11.2016 – 25.02.2017

[Fragebogen zu einer vertieften und umfassenden Freihandelszone mit Tunesien](#)

21.11.2016 – 22.02.2017

Bank- und Finanzwesen:

[Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion 2017](#)

20.01.2017 – 13.03.2017

[Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten](#)

21.12.2016 – 15.03.2017

Informationsgesellschaft:

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit \(ENISA\)](#)

18.01.2017 – 12.04.2017

[Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“](#)

10.01.2017 – 26.04.2017

Innere Angelegenheiten:

[Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014–2020](#)

09.01.2017 – 10.04.2017

Besteuerung:

[Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze \(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze\)](#)

20.12.2016 – 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie](#)

20.12.2016 – 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel \(B2B-Lieferungen von Gegenständen\)](#)

20.12.2016 – 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern](#)

30.11.2016 – 08.03.2017

[Öffentliche Konsultation – Verbrauchsteuern auf Tabakwaren](#)

17.11.2016 – 16.02.2017

[Maßnahmen gegenüber Finanzberatern und –intermediären zur Eindämmung potenziell aggressiver Steuerplanungsstrategien](#)

10.11.2016 – 16.02.2017

Öffentliche Gesundheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit:

[Halbzeitbewertung der Verordnung \(EU\) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel](#)

16.12.2016 – 17.03.2017

[Offene öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des dritten Gesundheitsprogramms \(2014-2020\)](#)

23.11.2016 – 23.02.2017

[Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission](#)

27.01.2017 – 28.04.2017

Forschung und Technologie:

[Öffentliche Konsultation der Interessenträger – Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen](#)

08.12.2016 – 10.03.2017

Humanitäre Hilfe:

[Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung des Katastrophenschutzverfahrens der Union](#)

24.11.2016 – 23.02.2017

13. Terminvorschau

03.02.2017	Informelles Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Malta (externe Dimension der Migration; Vorbereitung – zu 27 – der Feierlichkeiten)
08./09.02.2017	121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
08./09.02.2017	Besuch Minister Caffier in Brüssel
08./09.03.2017	Europaministerkonferenz der Länder in Brüssel
09./10.03.2017	Europäischer Rat
25.03.2017	Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs in Rom zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge